Stadt Lünen

Amtsblatt

Nr. 08/2025

ausgegeben am: 20. Februar 2025

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans Lünen, 23. Änderung „Förderschule Lünen Süd“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	29
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“ öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	33

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1310

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Lünen, 23. Änderung „Förderschule Lünen Süd“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 12.02.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu.
b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt den Flächennutzungsplan Lünen, 23. Änderung „Förderschule Lünen Süd“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet umfasst eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche, Teilbereiche der Straße „Auf der Leibzucht“, der Jägerstraße sowie einen schmalen Streifen bislang ebenfalls landwirtschaftlich genutzter Fläche südlich der Straße „Auf der Leibzucht“. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für etwa 165 Schüler zu schaffen.
Da ein aufzustellender Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist (§ 8 Abs. 2 BauGB), ist der Flächennutzungsplan an dieser Stelle zu ändern.

Die Lage des Plangebietes ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

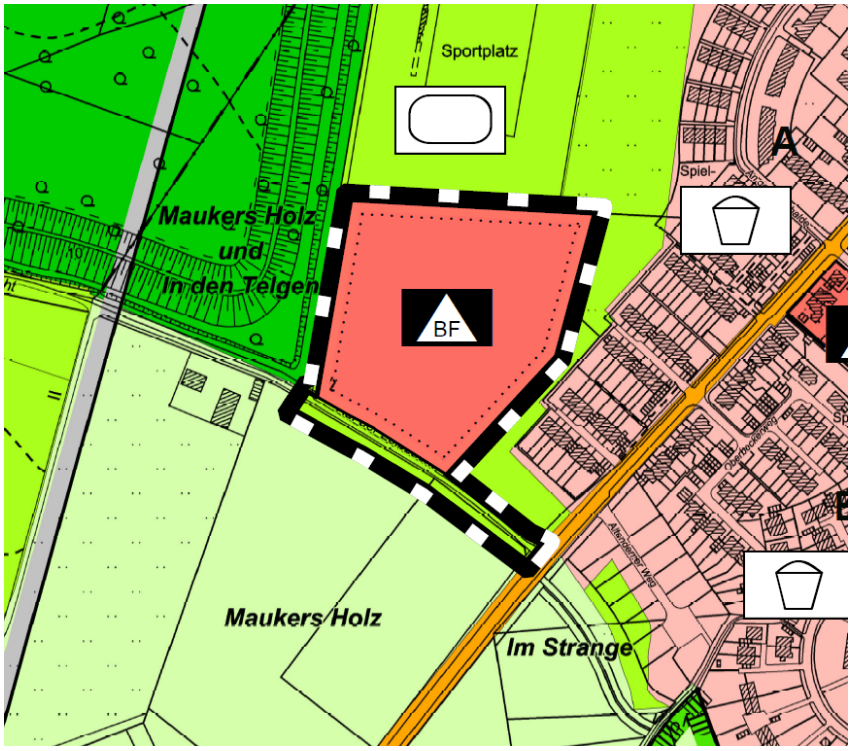

Lageplan mit Plangebietsabgrenzung und geänderter Darstellung

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lünen Süd am Übergang zum Stadtteil Gahmen und umfasst in der Gemarkung Altenderne, Flur 1 das Flurstück 282 in Gänze, die Flurstücke 10, 11, 184, 361 in Teilen sowie im Flur 5 (Gemarkung Altenderne) das Flurstück 1445 in Teilen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Gehölzbestand südlich der Sportanlage Dammwiese,
- im Osten durch einen Grünzug und anschließende Wohnbebauung,
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- im Westen durch den »Karl-Kiehm-Weg« und die angrenzende Halde Victoria III/IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom **24.02.2025** bis einschließlich **28.03.2025** findet die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter https://www.o-sp.de/luenen/ einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an stadtplanung@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter https://www.o-sp.de/luenen/), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Offengelegt werden:
- der Entwurf des Plans, der Begründung einschließlich des Umweltberichts
- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Schallschutz, Boden und Verkehr
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:

In der Begründung nebst Umweltbericht werden Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotope, Natur- und Artenschutz, Boden, Fläche sowie Altlasten, Wasser, Klima und Luft / Klimaschutz, Klimaanpassung, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter betrachtet und bewertet.

Die nachfolgend aufgeführten Untersuchungen und Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens erarbeitet wurden bzw. eingegangen sind, wurden ergänzend zur Bauleitplanung verwendet. Die Auswirkungen der Planung auf alle nicht im Folgenden gesondert aufgeführten Schutzgüter wurden im Rahmen der Begründung untersucht.

Schutzgut Mensch
- Nts Ingenieurgesellschaft mbH, 13.01.2025: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“, Münster.
  Verkehrserhebung des Status Quo sowie Hochrechnung der planbedingt zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den umliegenden Knotenpunkten als Grundlage für das Lärmgutachten; Leistungsfähigkeiten und Verkehrsqualität an den Knotenpunkten.

- WENKER & GESING, 22.12.2023: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd der Stadt Lünen“, Ahaus.
  Das Gutachten betrachtet einerseits die Auswirkungen durch die vorhandenen Schallquellen auf die geplanten Nutzungen und formuliert Handlungsempfehlungen für die Bauleitplanung. Andererseits wurden die Auswirkungen der Planungen auf die umgebenden Nutzungen untersucht.
- Rademacher + Partner, Ingenieurberatung GmbH – IRP, 29.11.2024: Neubau Förderschule Lünen, Auf der Leibzucht, 44532 Lünen, Konzeption Erschließung, Hagen.
  Konzeption u. a. zur sicheren Abwicklung und konkreten Straßenplanung auf dem Grundstück der Förderschule sowie der Anschluss an das überörtliche Verkehrssystem.
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Dortmund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.01.2024
  Hinweise zur verkehrlichen Erschließung des Plangebiets und zur Steuerung des Individualverkehrs.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.01.2024
  Hinweise über erhöhte Geruchsimmissionen durch Ernte- und Düngearbeiten im Umfeld.
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise auf das Plangebiet einwirkende Schallimmissionen und vom Plangebiet ausgehende Schallemissionen.

<u>Schutzgut Boden</u>

- geotec ALBRECHT, 08.02.2024: Gutachten über Boden- und Bodenluftuntersuchungen zur Orientierenden Gefährdungsabschätzung im Bereich des Bauvorhabens Neubau Förderschule Lünen-Süd Auf der Leibzucht in Lünen. Gemarkung Altenderne, Flur 1, Flurstück 282. Herne.
  Das Gutachten untersucht, ob im Untergrund des geplanten Schulstandortes Bodenverunreinigungen vorhanden sind, die ein Gefährdungspotenzial für die zukünftige Nutzung der Fläche darstellen.
- geotec ALBRECHT 24.01.2024: Bericht über eine Orientierende Baugrunduntersuchung im Bereich des Bauvorhabens Neubau der Förderschule Lünen-Süd Auf der Leibzucht in Lünen. Gemarkung Altenderne, Flur 1, Flurstück 282. Herne.
  Das Gutachten untersucht die Baugrundverhältnisse, das mögliche Vorhandensein von Altlasten und die Wasserdurchlässigkeit des Baugrundes im Rahmen eines Sickerversuchs.
- Ingenieurbüro Düffel GmbH - Ingenieurgesellschaft für Erschließungsplanung und Geotechnik mbH, 06.01.2020: Kanalbaumaßnahme Auf der Leibzucht in Lünen. Geotechnischer Bericht. Dortmund.
  Im Rahmen einer vorgelagerten Kanalbaumaßnahme in der Straße „Auf der Leibzucht“ wurde durch die RAG das Ingenieurbüro Düffel für einen Geotechnischen Bericht beauftragt. Da sich der Untersuchungsraum in Teilen mit dem des Plangebiets der Förderschule überschneidet, wurden die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung der Baugrundverhältnisse auch im Bauleitplanverfahren zur Förderschule herangezogen.
- Stellungnahme von der BR Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.01.2024
  Hinweise v.a. zur Altlastensituation
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise zur Altlastensituation

<u>Schutzgut Wasser</u>

- Rademacher + Partner, Ingenieurberatung GmbH – IRP, 29.11.2024: Neubau Förderschule Lünen, Auf der Leibzucht, 44532 Lünen, Konzeption Erschließung, Hagen.
  Konzeption u. a. zur Entwässerung des Plangebietes im Trennsystem
- Stellungnahme vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.02.2024
  Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung und Überflutungssicherheit
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024

Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung, Grundwasserschutz

Schutzgut Natur- und Artenschutz

- Grünplan, 2023, aktualisiert am 06.12.2024: artenschutzrechtlicher Beitrag. Artenschutz-Vorprüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd". Dortmund
  Nach den Artenschutzbestimmungen gem. § 44 BNatSchG hat eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gem. der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (MKULNV und MWEBWV, 2010) zu erfolgen. Die Potentialanalyse der Artenschutzprüfung Stufe 1 hat ergeben, dass ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten aufgrund der vorliegenden Habitate und Strukturen ausgeschlossen werden kann. Gefährdungen von Einzelvorkommen oder Populationen der planungsrelevanten Arten werden durch die Planung nicht verursacht. Tötungen und Störungen sind weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt zu erwarten. Unter Beachtung des § 38 BNatSchG können demnach Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise zum Erhalt von Baumstandorten und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme vom Arbeitskreis Umwelt und Heimat e.V. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.02.2024
  Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut Klima und Luft / Klimaschutz, Klimaanpassung

- Stellungnahme vom Arbeitskreis Umwelt und Heimat e.V. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.02.2024
  Hinweise zu Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung am 12.02.2025 beschlossene und oben bezeichnete Offenlegungsbeschluss für den Flächennutzungsplan Lünen, 23. Änderung „Förderschule Lünen Süd" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lünen, den 18.02.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Axel Tschersich
1. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat in seiner Sitzung am 12.02.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung stimmt dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.
b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd" gem. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 zu beteiligen.

Das Plangebiet umfasst eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche, Teilbereiche der Straße „Auf der Leibzucht“, der Jägerstraße sowie einen schmalen Streifen bislang ebenfalls landwirtschaftlich genutzter Fläche südlich der Straße „Auf der Leibzucht“. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ für etwa 165 Schüler zu schaffen. Auf der ca. 3 ha großen Fläche sollen eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ sowie die nötigen Flächen für die Erschließung des Schulgeländes ausgewiesen werden.

Die Lage des Plangebietes ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:

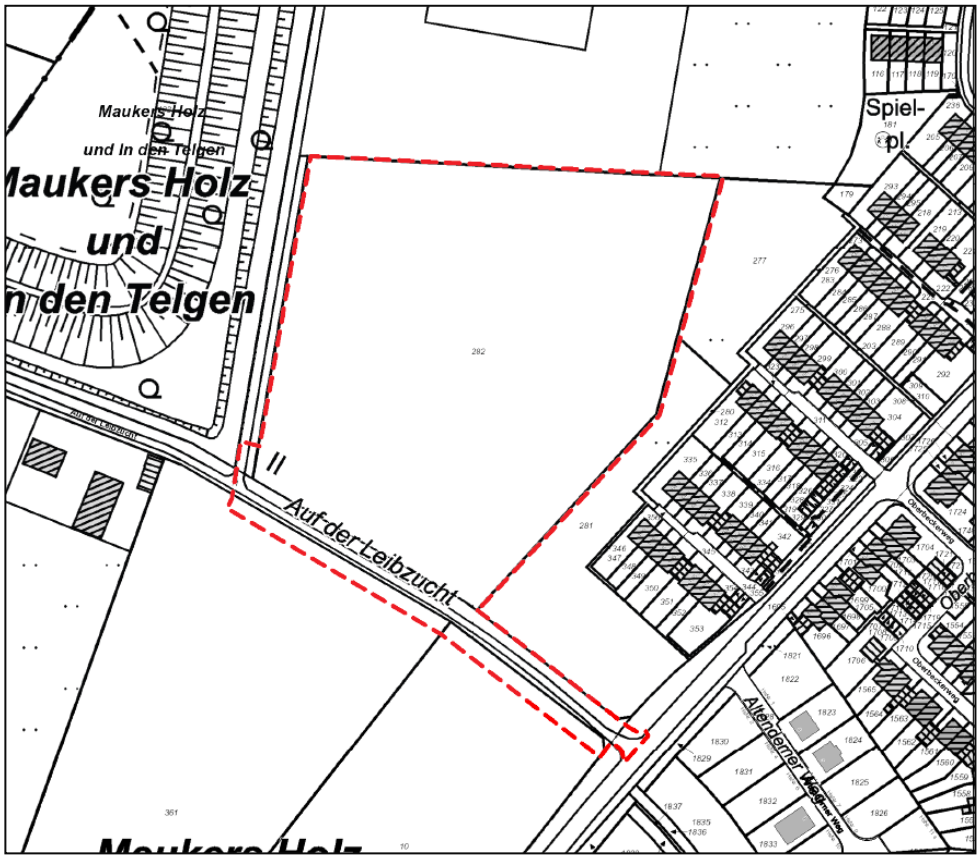

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lünen Süd am Übergang zum Stadtteil Gahmen und umfasst in der Gemarkung Altenderne, Flur 1 das Flurstück 282 in Gänze, die Flurstücke 10, 11, 184, 361 in Teilen sowie im Flur 5 (Gemarkung Altenderne) das Flurstück 1445 in Teilen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Gehölzbestand südlich der Sportanlage Dammwiese,
- im Osten durch einen Grünzug und anschließende Wohnbebauung,
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- im Westen durch den »Karl-Kiehm-Weg« und die angrenzende Halde Victoria III/IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom **24.02.2025** bis einschließlich **28.03.2025** findet die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern.

Die Planunterlagen sind während des oben benannten Zeitraums im Internet unter https://www.o-sp.de/luenen/ einsehbar.

Darüber hinaus hängen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, bei dem Team Stadtplanung während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus. Interessierten Bürger:innen wird gerne über Inhalt und Zweck der Planung Auskunft erteilt.

Während des genannten Beteiligungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung, insbesondere elektronisch (per E-Mail an stadtplanung@luenen.de oder über die Homepage der Stadt Lünen unter https://www.o-sp.de/luenen/), schriftlich oder im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über das zentrale Internetportal des Landes unter https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Offengelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung einschließlich des Umweltberichts
- Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Schallschutz, Boden und Verkehr
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen:

In der Begründung werden Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Biotope, Natur- und Artenschutz, Boden, Fläche sowie Altlasten, Wasser, Klima und Luft / Klimaschutz, Klimaanpassung, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter betrachtet und bewertet.

Die nachfolgend aufgeführten Untersuchungen und Stellungnahmen, die im Rahmen des Verfahrens erarbeitet wurden bzw. eingegangen sind, wurden ergänzend zur Bauleitplanung verwendet. Die Auswirkungen der Planung auf alle nicht im Folgenden gesondert aufgeführten Schutzgüter wurden im Rahmen der Begründung untersucht.

<u>Schutzgut Mensch</u>

- Nts Ingenieurgesellschaft mbH, 13.01.2025: Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“, Münster.
  Verkehrserhebung des Status Quo sowie Hochrechnung der planbedingt zu erwartenden Verkehrsbelastungen an den umliegenden Knotenpunkten als Grundlage für das Lärmgutachten; Leistungsfähigkeiten und Verkehrsqualität an den Knotenpunkten.
- WENKER & GESING, 22.12.2023: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd der Stadt Lünen“, Ahaus.
  Das Gutachten betrachtet einerseits die Auswirkungen durch die vorhandenen Schallquellen auf die geplanten Nutzungen und formuliert Handlungsempfehlungen für die Bauleitplanung. Andererseits wurden die Auswirkungen der Planungen auf die umgebenden Nutzungen untersucht.
- Rademacher + Partner, Ingenieurberatung GmbH – IRP, 29.11.2024: Neubau Förderschule Lünen, Auf der Leibzucht, 44532 Lünen, Konzeption Erschließung, Hagen.
  Konzeption u. a. zur sicheren Abwicklung und konkreten Straßenplanung auf dem Grundstück der Förderschule sowie der Anschluss an das überörtliche Verkehrssystem.
- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Dortmund im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.01.2024
  Hinweise zur verkehrlichen Erschließung des Plangebiets und zur Steuerung des Individualverkehrs.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 23.01.2024
  Hinweise über erhöhte Geruchsimmissionen durch Ernte- und Düngearbeiten im Umfeld.
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise auf das Plangebiet einwirkende Schallimmissionen und vom Plangebiet ausgehende Schallemissionen.

<u>Schutzgut Boden</u>

- geotec ALBRECHT, 08.02.2024: Gutachten über Boden- und Bodenluftuntersuchungen zur Orientierenden Gefährdungsabschätzung im Bereich des Bauvorhabens Neubau Förderschule Lünen-Süd Auf der Leibzucht in Lünen. Gemarkung Altenderne, Flur 1, Flurstück 282. Herne.
  Das Gutachten untersucht, ob im Untergrund des geplanten Schulstandortes Bodenverunreinigungen vorhanden sind, die ein Gefährdungspotenzial für die zukünftige Nutzung der Fläche darstellen.
- geotec ALBRECHT 24.01.2024: Bericht über eine Orientierende Baugrunduntersuchung im Bereich des Bauvorhabens Neubau der Förderschule Lünen-Süd Auf der Leibzucht in Lünen. Gemarkung Altenderne, Flur 1, Flurstück 282. Herne.
  Das Gutachten untersucht die Baugrundverhältnisse, das mögliche Vorhandensein von Altlasten und die Wasserdurchlässigkeit des Baugrundes im Rahmen eines Sickerversuchs.
- Ingenieurbüro Düffel GmbH - Ingenieurgesellschaft für Erschließungsplanung und Geotechnik mbH, 06.01.2020: Kanalbaumaßnahme Auf der Leibzucht in Lünen. Geotechnischer Bericht. Dortmund.
  Im Rahmen einer vorgelagerten Kanalbaumaßnahme in der Straße „Auf der Leibzucht“ wurde durch die RAG das Ingenieurbüro Düffel für einen Geotechnischen Bericht beauftragt.

Da sich der Untersuchungsraum in Teilen mit dem des Plangebiets der Förderschule überschneidet, wurden die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung der Baugrundverhältnisse auch im Bauleitplanverfahren zur Förderschule herangezogen.

- Stellungnahme von der BR Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.01.2024
  Hinweise v.a. zur Altlastensituation
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise zur Altlastensituation

<u>Schutzgut Wasser</u>

- Rademacher + Partner, Ingenieurberatung GmbH – IRP, 29.11.2024: Neubau Förderschule Lünen, Auf der Leibzucht, 44532 Lünen, Konzeption Erschließung, Hagen.
  Konzeption u. a. zur Entwässerung des Plangebietes im Trennsystem
- Stellungnahme vom Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AöR (SAL) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 01.02.2024
  Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung und Überflutungssicherheit
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung, Grundwasserschutz

<u>Schutzgut Natur- und Artenschutz</u>

- Grünplan, 2023, aktualisiert am 06.12.2024: artenschutzrechtlicher Beitrag. Artenschutz-Vorprüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd". Dortmund
  Nach den Artenschutzbestimmungen gem. § 44 BNatSchG hat eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange gem. der Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (MKULNV und MWEBWV, 2010) zu erfolgen. Die Potentialanalyse der Artenschutzprüfung Stufe 1 hat ergeben, dass ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten aufgrund der vorliegenden Habitate und Strukturen ausgeschlossen werden kann. Gefährdungen von Einzelvorkommen oder Populationen der planungsrelevanten Arten werden durch die Planung nicht verursacht. Tötungen und Störungen sind weder baubedingt noch anlage- und betriebsbedingt zu erwarten. Unter Beachtung des § 38 BNatSchG können demnach Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden.
- Stellungnahme vom Kreis Unna im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 02.02.2024
  Hinweise zum Erhalt von Baumstandorten und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme vom Arbeitskreis Umwelt und Heimat e.V. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.02.2024
  Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen

<u>Schutzgut Klima und Luft / Klimaschutz, Klimaanpassung</u>

- Stellungnahme vom Arbeitskreis Umwelt und Heimat e.V. im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 05.02.2024
  Hinweise zu Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung am 12.02.2025 beschlossene und oben bezeichnete Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 241 „Förderschule Lünen Süd“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lünen, den 18.02.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Axel Tschersich
1. Beigeordneter